



## Datenschutzerklärung des Landesverband Hessischer Imker e.V.

Zur Erfüllung des in § 3 der Satzung des Landesverbandes genannten Zwecks und seiner Aufgaben werden im Rahmen der Mitgliedschaft im Landesverband von diesem und seinen Untergliederungen, den Ortsvereinen, den Kreisvereinen sowie von den Mitgliedern und Nichtmitgliedern, soweit sie im Landesverband oder einer Untergliederung tätig sind, in den Ortsvereinen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Von den Ortsvereinen, den Kreisvereinen sind dies:

- Name und Sitz des Vereins, bei eingetragenen Vereinen: Vereinsregister, Vereinssitz und Vereinsnummer, Bankverbindung, Zusammensetzung und persönliche Daten des Vorstands, falls vorhanden: Website und Email-Adresse.

Von den aktiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind dies:

- Name, Adresse, Telefon-, Fax-, Mobilfunknummer, Email-Adresse, Website, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Völkerzahl, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung: die Bankverbindung, Angaben zur Teilnahme an Schulungen (Honigschulung), Ausübung von Ehrenämtern und besonderen Aufgaben im Verein/Verband, Ehrungen.

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten wird nach den Bestimmungen und Rechtsvorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gehandhabt.
2. Die Zustimmung zur Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt schriftlich. (Aufnahmeantrag)
3. Die Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle und Administratoren haben vollen Zugriff (Lesen und Schreiben) auf den gesamten Datenbestand des Landesverbandes und aller Untergliederungen.
4. Der 1. Vorsitzende der Ortsvereine oder/und eine von ihm beauftragte Person (z.B. der Kassierer) erhalten auf Antrag Vollzugriff (Lesen und Schreiben) auf den Datenbestand des Ortsvereins soweit diese vom Landesverband Hessischer Imker e.V. freigegeben werden.
5. Die Vorstände der Kreisvereine erhalten auf Antrag einen eingeschränkten Zugriff (nur Lesen) auf den Datenbestand ihres Verbands und der zugehörigen Untergliederungen.
6. Die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) erhalten eingeschränkten Zugriff (nur Lesen) auf folgende zur Bestellabwicklung der Gewährstreifen des D.I.B. notwendige Daten der Mitglieder (Völkerzahl, Teilnahme an einer Honigschulung)
7. Alle Personen mit einer Zugangsberechtigung zum kompletten oder Teil-Datenbestand müssen eine Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes, speziell zur Geheimhaltung der Daten abgeben und durch Unterschrift bestätigen. Diese Erklärung behält auch nach Erlöschen der Zugangsberechtigung ihre Gültigkeit.
8. Jede im Datenbestand des Landesverbandes natürliche oder juristische erfasste Person hat nach Vorgabe des BDSG das Recht auf Einsicht oder schriftliche Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten. Bei juristischen Personen stehen diese Rechte den gesetzlichen Vertretern zu.
9. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten der Vereine, Verbände und Mitglieder aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
10. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds oder Daten des ausgetretenen Vereins oder Verbands, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen mind. zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und vor Dateneinsicht gesichert.

Die Datenschutzerklärung wurde vom Vorstand des Landesverbandes Hessischer Imker am 06. September 2014 beschlossen.